

Beschlussvorlage Nr. 112-II-2015

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	Termin 25.02.2015 12.03.2015	Status öffentlich öffentlich
--	------------------------------------	------------------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Dorfteich in Osterode**Sachverhalt:**

Im Oktober 2014 wurde mit der punktuellen Sanierung (Reparatur) einer ca. 4 m² großen Ausbruchstelle an der westlichen Ufermauer begonnen.

Während der Freilegungsarbeiten der Schadstelle wurde festgestellt, dass sich in den angrenzenden Mauerbereichen ebenfalls Risse befinden und die Standfestigkeit der angrenzenden Mauer nicht mehr gegeben ist.

Für die Wiederherstellung der Ufermauer als Schwergewichtsmauer wurde eine statische Berechnung erstellt.

Die berechneten Fundamente sowie der untere Teil des Mauerwerks für die Schwergewichtsmauer und die Sicherung der westlichen Böschung mit Mineralgemisch wurden im November 2014 erstellt.

Zur Beurteilung der Gesamtsituation wurde der Dorfteich vermessungstechnisch aufgenommen und der Baugrund untersucht.

Laut Bodengutachten steht unterhalb der Teichsohle ein tragfähiger Verwitterungsfels (Fels / TA) an, der bisher die auftretenden Lasten der Ufermauern aufgenommen hat.

Bei der südlichen, östlichen und nördlichen Ufermauer werden unter Berücksichtigung der inzwischen vorliegenden Untersuchungsergebnisse keine unmittelbaren Gefährdungen beurteilt.

Zur Vermeidung unnötiger Verkehrslasten wird empfohlen, den vorhandenen Grünstreifen vor der südlichen Ufermauer gegen Befahren zu sichern.

Die Einzelschadstellen unterhalb der Wasserlinie auf der Ostseite sind punktuell zu sanieren. Im Gegensatz zu den Hinterfüllungsbereichen der übrigen Ufermauern wurde die Hinterfüllung der westlichen Ufermauer durch stetig zulaufendes Niederschlagswasser aufgeweicht, was erheblich zur Schadensbildung der Mauer beigetragen hat.

Für die Erneuerung der westlichen Ufermauer wurden 3 Varianten hinsichtlich der Baukosten verglichen:

1. Schwergewichtsmauer kombiniert aus Stahlbeton und Vorsatzmauer aus den vorh. Natursteinen.
Die Kostenschätzung beträgt für die Baukosten brutto 52.026,80 Euro zuzüglich 15% Baunebenkosten.
2. Ufermauer aus Winkelstützen.
Die Kostenschätzung beträgt für die Baukosten brutto 42.947,10 Euro zuzüglich 15% Baunebenkosten.
3. Ufersicherung aus Gabionen (Stahlkörbe mit Steinfüllung)
Die Kostenschätzung beträgt für die Baukosten brutto 53.633,30 Euro zuzüglich 15% Baunebenkosten.

Es wird empfohlen die wirtschaftlichste Variante Ufermauer aus Winkelstützen zu beauftragen.

Der Bau- und Vergabeausschuss hat zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt zur Vermeidung unnötiger Verkehrslasten, den vorhandenen Grünstreifen vor der südlichen Ufermauer gegen ein Befahren zu sichern.

Die Einzelschadstellen unterhalb der Wasserlinie auf der Ostseite sind punktuell zu sanieren.

Die Ufermauer aus Winkelstützen wird beauftragt.

Die Kostenschätzung beträgt für die Baukosten brutto 42.947,10 Euro zuzüglich 15 % Baunebenkosten in Höhe von brutto 6.442,07 Euro.

Anlagen:

1*Lageplan, Schnitte

Wagenführ
Bürgermeisterin

Schönfeld
Fachbereichsleiter

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 29

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

Osterwieck, 12.03.2015

Wagenführ
Bürgermeisterin